

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/241/2009**

Datum: 14.09.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Verkauf des Schulgrundstücks an der Fritz-Weineck-
Straße an den Landkreis Barnim**

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	08.10.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	15.10.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 916 der Flur 18, Gemarkung Finow, mit einer Gesamtgröße von ca. 29.000 qm an den Landkreis Barnim zu einem Kaufpreis in Höhe von 155.000,- € entsprechend des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes zu verkaufen, um dem Landkreis Barnim die Erweiterung und den nachhaltigen Ausbau des Schulstandortes Gymnasium Finow zu ermöglichen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: 2009	88000.34010	450.000,- Euro
	HHjahr:		155.000,- Euro
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Barnim beabsichtigt, den Schulstandort in der Fritz-Weineck-Str. 36 in Finow mit erheblichem Investitionsaufwand auszubauen und die Bestandsgebäude zu sanieren. Insbesondere soll die Sporthalle im Rahmen des Konjunkturpaketes II einer grundhaften Rekonstruktion zugeführt werden.

Um den Schulstandort hinsichtlich der Erweiterungsabsichten flächenseitig insgesamt abrunden zu können, hat der Landkreis Barnim die auf dem Lageplanausschnitt dargestellte Teilfläche des Flurstücks 916 bei der Stadt Eberswalde nachgefragt (s. Anlage).

Die in Rede stehende Teilfläche wurde größtenteils bereits in der Vergangenheit für schulische Zwecke des Landkreises genutzt (Sportplatz und Sporthalle). Die Teilfläche, auf der sich ehemals die städtische Grundschule befand, ist nach deren Abriss als städtische Grünfläche vorgehalten worden, ohne dass dafür jedoch konkrete Nutzungsabsichten bestanden haben. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll die Teilfläche angesichts der sehr konkreten Nachfrage des Landkreises Barnim als öffentliche und der schulischen Nutzung vorbehaltene Fläche ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung dieser vorgenannten Umstände ist der als Kaufpreis zu vereinbarende Verkehrswert der Gesamtteilfläche gutachterlich ermittelt worden.

Hierbei ist anzumerken, dass die Sporthalle angesichts ihres baulich mangelhaften Zustandes und des übermäßig hohen Reparaturrückstandes lediglich mit einem symbolischen Wert von 1,- € eingeschätzt wurde, der Kaufpreis insoweit also den reinen Bodenwert repräsentiert.

Anlage